Verwen	idunas	nachwe	2is
A CI MA CI	uungs	Hachiwe	,13

Bewilligung	gsbehörde							
Anschrift								
Anschrift					Ort, Datum			
1. Zuwend	lungsempfänç	ger						
Stadt	Markt	Gemeinde	VG	3	Zwecl		andschafts- flegeverband	Sonstige
Name	<u> </u>				Landkreis	nd p	liegeverband	
Anschrift (S	Straße, Hausni	ummer, PLZ, Ort	<u> </u>					
	ndung (IBAN, E							
Auskunft e	rteilt (Name, T	elefon-Nr., Fax)						
Region					amt	l. Gemeinde	ekennziffer	
2. Finanzie	erung des Voi	habens						
Vorhaben								
Zuwendung	gsbescheid de	S						
vom	Az.:			Sum	me der in Aı	issicht deste	ellten Zuwendur	ngen
70111	/ ١			Oum		Joolont goot	mon Zawonaa	€
3. Sachlicl	her Bericht üt	er Art und Umf	ang de	es ge	förderten V	orhabens		
Entwur	fsverfasser	Bauoberle	eitung		örtl. Baı	uleitung	Baubeginn <sup>1</sup>	Bauende

<sup>1</sup> Baubeginn ist das Datum der Vergabe des ersten Bauauftrags.

- 2 -

# 4. Zahlenmäßiger Nachweis

## 4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

nach Zuwendungsbescheid	nach Ausführung des Vorhabens
	nach Bauausgabebuch
€	€

Nur für Vorhaben nach den Nrn. 2.1 und 2.4 RZWas 2018:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Bauausgabebuch übersteigen die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Zuwendungsbescheid. Die Mehrausgaben wurden angezeigt.

## 4.2 Einnahmen zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben (zfK)

Art	nach Zuwendungsb	escheid	nach Ausführung des Vorhaben			
				SOLL	IST	
		€	%	€	€	
Zuwendung Freistaat Bayern	(K71)					
Zuwendung EU	(K7)					
Zuwendung GemAgr	(K73)					
Zuwendung (Ursprung)	(K7)					
Zinsgünstige Darlehen	(K5)					
Eigenleistung	(K5)					
Summe zfK Nach Bauausgabebuch	(K4)					

### 5. Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung sind subventionserheblich im Sinn von § 264 des Strafgesetzbuchs. Der Antragssteller/die Antragstellerin wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes in Verbindung mit Art.1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes hingewiesen. Entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes sind Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- a) die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- b) die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- c) die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid n\u00e4her bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde und die im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen und Bedingungen eingehalten wurden.

#### Der Zuwendungsempfänger

- hat die gef\u00f6rderte Anlage antragsgem\u00e4\u00df erstellt und am ...... in Betrieb genommen.
- hat dem Verwendungsnachweis als Anlage einen Bestandslageplan und das Bauausgabebuch beigefügt.

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof oder die EU eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Zuwendungsempfänger	Ort, Datum	Unterschrift

- 4 -

### 6. Prüfung der Verwendung durch die Bewilligungsbehörde

6.1 Prüfung und Anerkennung von Mehrausgaben für Vorhaben nach den Nrn. 2.1 und 2.4 RZWas 2018

Die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Bauausgabebuch übersteigen die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Zuwendungsbescheid. Die Mehrausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift

6.2 Prüfung gemäß Nr. 11 VV zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 11 VVK

Der Verwendungsnachweis wurde im vereinfachten Verfahren gemäß Nr. 11.1 VV zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 11.1 VVK auf Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs geprüft.

Der Verwendungsnachweis wurde in die stichprobenweise Auswahl der vertieft zu prüfenden Verwendungsnachweise aufgenommen und auf Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs sowie auf die Anforderungen in Nrn. 11.1.1 bis 11.1.3 VV zu Art. 44 BayHO bzw. Nrn. 11.1.1 bis 11.1.3 VVK geprüft. Das Ergebnis ist beiliegendem Prüfungsvermerk zu entnehmen.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift

### 6.3 Prüfung in baufachlicher Hinsicht

Der Verwendungsnachweis wurde in die stichprobenweise Auswahl der nach Nr. 6.2 VV zu Art. 44 BayHO in Verbindung mit Nr. 7 BayZBau bzw. Nr. 6.2.8.1 VVK baufachlich zu prüfenden Verwendungsnachweise aufgenommen. Das Ergebnis ist beiliegendem Prüfungsvermerk zu entnehmen.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschr	ift	
6.4 Die zuwendungsfähigen Ausga	ben ändern sich durch die Prüfung	nicht	auf: _	Euro

## Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	hen V-Art Gebiet Nr.			Verfahrensschritt												
		$oldsymbol{ol}}}}}}}}}}}}}}}}}}$	ш	ш	ш	$oldsymbol{ol}}}}}}}}}}}}}}}}}}$	丄	丄	丄	ш	_			丄	ᆫ	
Vorläufige Fests	etzung der	· Zuw	enc	gnub	dur	rch (	das	; W	/W/	٨:						
j	K-Ty			ΓĔ	_	€	Ē	_	_	Cer	าt	Datum / Unterschrift		_	_	
Zuwendung		L.L.			L					Ĺ						
Endgültige Fests			as	StMl	JV:											
Zuwendung	K-Ty	р I <b>I</b>					€ 	1	Ī	Cer	nt	aus Kap./Titel				
Zuwendung	K-Ty	′p ∟ <b>I</b>	1							Cer	nt	aus Kap./Titel				
		Nam	ne									Datum, Unterschrift				